

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1161
des Abgeordneten Werner Firneburg
Fraktion der DVU
Drucksache 3/2978

Warnungen des Landesrechnungshofes

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1161 vom 28.06.2001:

1. Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, dass 8.000 Stellen von Landesbediensteten bis 2005 zu streichen sind, die Regierung aber nunmehr nur die Hälfte abbauen will? Wenn nein, wie viele Stellen werden bis zum Jahre 2005 abgebaut?
2. Sind Berechnungen des Landesrechnungshofes zutreffend, wonach die Personalausgabenquote bereits für das vergangene Jahr fast 30 Prozent ausmacht, weil in anderen Etatposten versteckte Rentenzahlungen und Personalaufwendungen hinzuzuzählen sind?
3. Warum gibt die Landesregierung lediglich eine Personalausgabenquote von 23,4 Prozent an?
4. Warum wurden Abteilungsleiter generell in die Besoldungsgruppe B 6 mit Grundbezügen von mindestens 12.000 DM eingestuft?
5. Wie ist die Praxis in den übrigen 15 Bundesländern?
6. Wieviel Prozent des Landeshaushalts werden für Zinszahlungen ausgegeben?
7. Gibt es innerhalb der Landesregierung Überlegungen, den Abbau der Neuverschuldung noch über das Jahr 2004 hinaus zu strecken?

Datum des Eingangs: 09.08.2001 / Ausgegeben: 14.08.2001

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach der von der Landesregierung am 1.4.2001 beschlossenen Personalbedarfsplanung sollen bis 2005 insgesamt 8.032 Planstellen, Stellen und Beschäftigungspositionen für nichtplanmäßige Dienstkräfte wegfallen. Rechtsgrundlage ist nicht die angesprochene Koalitionsvereinbarung, sondern § 1 des Gesetzes über Grundsätze und Vorgaben zur Optimierung der Landesverwaltung vom 28.6.2000 (GVBl. I S. 90). Dessen Vorgaben werden somit erfüllt.

Zu Frage 2:

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2001 (S. 57 ff.) die Belastungen des Landeshaushalts durch Personalausgaben und sonstige personenbezogene Aufwendungen dargestellt. In der Abgrenzung des Landesrechnungshofs ergeben sich folgende Beträge und Anteile (Quoten) am Gesamthaushalt, jeweils auf die Rechnungsergebnisse 2000 bezogen:

- | | | |
|--|----------------|----------|
| - Unmittelbare Personalausgaben des Landes (Hauptgruppe 4) | 4.711,2 Mio DM | (24,5 %) |
| - Zuweisungen für Personalausgaben der im Kapitel 06 100 veranschlagten Hochschulen mit Globalhaushalten (Hauptgruppe 6) | 184,8 Mio DM | (1,0 %) |
| - Erstattungen an den Bund für dessen Rentenzahlungen im Rahmen der Sonderversorgungs- und Zusatzversorgungssysteme der vormaligen DDR (Hauptgruppe 6) | 600,2 Mio DM | (3,1 %) |

Zusammengerechnet ergibt sich aus diesen drei Tatbeständen eine Belastung des Landeshaushalts 2000 in Höhe von 5.496,2 Mio DM oder 28,6 % der Gesamtausgaben. Der Landesrechnungshof hat diese zusammenfassende Darstellung gewählt, um die auch von der Landesregierung kritisch gesehenen Vorbelastungen des Landeshaushalts durch unmittelbare Personalausgaben und sonstige personenbezogene Aufwendungen zu verdeutlichen. Der Nachweis der Personalausgaben in der Hauptgruppe 4 und der Nachweis der Zuweisungen in der Hauptgruppe 6 entspricht der bundeseinheitlichen Haushaltssystematik. Von in anderen Etatposten versteckten Rentenzahlungen und Personalaufwendungen kann keine Rede sein.

Zu Frage 3:

Die Personalausgabenquote von 23,4 % ist der Anteil der in der Hauptgruppe 4 veranschlagten Personalausgaben an den Gesamtausgaben 2001 (einschließlich Nachtragshaushalt). Diese Quote erhöht sich um 1,0 % auf 24,4 % durch die im Einzelplan 20 veranschlagte Vorsorge für Besoldungs- und Tarifverbesserungen. Die in Frage 2 angesprochenen Zuweisungen gehören haushaltsrechtlich nicht zu den Personalausgaben und können deshalb nicht unter den Begriff Personalausgabenquote subsumiert werden.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung hat durch Beschluss vom 9.4.1991 Abteilungsleiter generell in die Besoldungsgruppe B 6 eingestuft, weil sie aufgrund der zweistufigen Gliederung der Landesverwaltung auch Funktionen wahrnehmen, die in Ländern mit dreistufigem Verwaltungsaufbau nachgeordneten Behörden obliegen.

Zu Frage 5:

In einem Bundesland ist der Dienstposten von Abteilungsleitern ausschließlich in die Besoldungsgruppe B 7, in sieben Bundesländern ausschließlich in die Besoldungsgruppe B 6, in zwei Bundesländern ausschließlich in die Besoldungsgruppe 5, in einem Bundesland in die Besoldungsgruppe B 5 bzw. als Vertreter des Amtschefs in die Besoldungsgruppe B 7 und in einem Bundesland in die Besoldungsgruppe B 5 oder B 4 eingruppiert. In den Stadtstaaten ist der Dienstposten von Abteilungsleitern innerhalb einer Bandbreite der Besoldungsgruppen A 15 und B 5 eingruppiert.

Zu Frage 6:

Im Haushaltsjahr 2000 beliefen sich die Zinsausgaben auf 1.329 Mio DM oder 6,9 % der Gesamtausgaben.

Zu Frage 7:

Die von der Landesregierung am 10.7.2001 beschlossene Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2001 bis 2005 sieht letztendlich für das Jahr 2004 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 150 Mio Euro vor; ab 2005 sollen keine zusätzlichen Kredite mehr aufgenommen werden.